

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Stadtverordnetenversammlung.

Montag, den 23. Juni 1913, Nachmittags 6 Uhr. Sitzung des 1., 2. und 4. Ausschusses.

Mittwoch, den 25. Juni 1913, Nachmittags 5 1/2 Uhr. Sitzung des 3. Ausschusses.

Mittwoch, den 25. Juni 1913, Nachmittags 6 Uhr. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Tagesordnung: Kenntnisnahme von der erfolgten Bestätigung der Wiederwahl eines Magistratsmitgliedes. Anstellung von Gemeindebeamten. Änderung des § 4 des Ortsstatuts über die Anstellung der städtischen Beamten. Vollziehung von Wahlen in der städtischen Armen- und Waisenpflege. Kenntnisnahme von dem Jahresabschluss 1912 und Verwendung des Ueberschusses. Entlastung von Jahresrechnungen. Genehmigung von Etatsüberschreitungen. Neuordnung der Grundstücke betr. die Gewährung von Ruhegehalt an städtische Arbeitnehmer und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. Rückäußerung des Magistrats zu der Petition der in städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter um Neuordnung der Löhne und Abänderung der allgemeinen Arbeitsordnung, sowie zu der Petition um Erhöhung des Einkommens der Oberfeuerwehrmänner und Feuerwehrmänner. Zustimmung zur Abänderung des Besoldungsplanes betr. Erhöhung der Gehälter der Beamten mit niedrigem Einkommen und Bewilligung der Mittel zur Durchführung der Erhöhungen. Spezialprojekt für den Neubau der Steinhammer Realschule und Bewilligung der Kaufkosten. Projekt für die Ausführung der Haus- und Regenwasserkanalisation auf dem Trageheimer Ausbau. Entwässerung der Grundstücke Prappelnerstraße Nr. 57 und 9/13. Verpachtung der Fischerlei auf dem Bielauer Teiche. Verkauf eines Grundstücksteils in Konaritz und von Parzellen aus dem Festungsgelände. Veräußerung einer Straßensfläche vor dem Grundstück Vorderhofgasse Nr. 61/2. Instandsetzung der Klüßbadeanstalt an der hohen Brücke. Bebauungsplan für die Grundstücke Villauer Straße 5 und 11/12. Belegung des Kaiser Wilhelm-Dammes zwischen Brangelstraße und Fuchsberger Allee mit einer neuen Asphaltdecke. Ortsstatutarische Regulierung der Bürgersteige in der Friedmannstraße zwischen Steiler Straße und Pitauer Wall. Grundstatutarische Herstellung der Bürgersteige und Auffahrt vor Grundstücken auf dem Jahrmarktspatz und in der Schölgasse. Ausbau des Fahrdammes der Granger Allee vor der Artilleriefabrik nördlich der Rosenkranzallee. Fertigstellung der Kleinsteinspaltstraße der Straße A im Gutsbezirk Marzahnvorhof und Ausbesserung der Schumann-Allee. Vorläufiger Ausbau von fünf in der Trageheimer Balbe gelegenen Straßenzügen. Umlegung der Straßenbahnlinie und der Oberleitung in der Lanster Allee. Veranlassung der Straßenbahnlinien und Instandsetzung des Hartholzplatzes auf dem Steindamm zwischen Steinhammer Kirchenplatz und Heumarkt. Kanalisierung der Sudde- und der Wambachstraße. Rückkauf einer Fläche aus der zu verlegenden Geländestücke. Grundrisspläne für Baublock der Nordwestfront, für Baublock Grünman, die Anprobestraße (früher Steinhammer Allee Gasse) und für die Grundstücke Junkeistraße Nr. 7 und 8 und Münzstraße 16. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundstück Amalienau und Vergabe eines Darlehens an die Königsberger Mühlenbau- und Maschinenfabrik U. S. Anbau einer Kneipe. Bürgerweise. Veranstaltung eines öffentlichen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Ausgestaltung des Kaiserplatzes in der Nordwestfront. Umwandlung einer Oberlandmesserstelle in die eines Direktors des städtischen Vermögensamtes. Entwurf eines Ortsstatuts gegen die Verunstaltung der Stadt Königsberg und Petitionen betr. den Erlaß dieses Statuts.

Krohne.

Der „Zwang zum Schaffen“. Wechselnde Mehrheiten.

Ueberraschend schnell hat gestern die Budgetkommission des Reichstages die erste Lesung des Besitzsteuerkompromisses erledigt. Schnellend stehen die Konservativen zur Seite, während die Sozialdemokraten noch zögern, ob sie nicht auf den Boden der von den Liberalen und dem Zentrum getragenen Beschlüsse treten sollen. So banal auch der alte Satz ist, daß Volkst die Kunst des Möglichen bedeutet, so erweist die Entwicklung doch immer erneut seine Richtigkeit. Es hat auch diesmal, — und sehr bezeichnenderweise — mehr an Stimmen gefehlt, die es für unmöglich hielten, daß aus der Arbeit von Liberalen und Zentrum etwas Brauchbares geschaffen werden könne. Vor allem mußte man die Befürchtung beseitigen, daß das Steuerkompromiß einseitig den Stempel fiskaler Arbeit tragen würde. Wenn man auch zugeben muß, daß der entschiedene Liberalismus hat Opfer bringen müssen, so ist doch auf der anderen Seite unverkennbar, daß das Kompromiß deutliche Fortschritte in der Richtung der liberalen Grundzüge aufweist. Der Gehalt der direkten Reichssteuer liegt in dem Vermögenszuwachssteuergesetz fest und die einst vom Zentrum so heftig befürchtete Erbschaftsteuer ist darin enthalten.

Selbstverständlich hätten es viele Liberale lieber gesehen, wenn die vorhandene Linksmajorität die Lösung der dauernden Deckung in die Hand genommen hätte. Dafür aber fehlt es aber leider an den parlamentarischen Vorbedingungen. Die Sozialdemokratie hatte ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Erbschaftsteuer zu bewilligen. Sie wäre einer so scharfen Ausgestaltung nicht abgeneigt gewesen, daß daraus der Hauptteil der laufenden Deckung hätte bestritten werden können. Eine solche Erbschaftsteuer würde aber eben nie die Zustimmung der Nationalliberalen gefunden haben.

Es wäre nun völlig verfehlt, aus der Augenblickssituation im Reichsparlament optimistische Schlüsse für eine Neugestaltung unseres politischen Lebens zu ziehen. Konservative und Liberale eint in ihrer Weltanschauung so vieles, daß sie sich in den entscheidenden staatsrechtlichen und kulturellen Fragen doch wieder zusammenfinden werden. Auf der anderen Seite wird die Linksmajorität oft genug noch Gelegenheiten finden, in Freiheit und Kulturfragen, in Dingen, die die Reichseinheit angehen, und in Rechtsfragen ihren Mann zu stehen. Gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus ist auch ihre Veritätung, die sie durch die Wahl Raummanns erhalten hat, doppelt zu begründen. Die verstärkte liberale Koalition bedeutet aber auch für die Zusammenarbeit mit dem Zentrum ein erhöhtes Maßmaß. Bei künftigen gemeinsamen Aufgaben wird das Zentrum sowohl auf die liberale Mandatsmajorität wie auf die Stärke der Linken Bedacht nehmen müssen.

Es sind übrigens keineswegs Kleinigkeiten, die Linke und Zentrum in den letzten Jahren geschaffen haben. Mit der reichsländlichen Verfassungsreform begann es. Hier haben schon im alten Reichstage Linke und Zentrum ein großes staatsrechtliches Gelebenswerk geschaffen, das turmhoch aus der geistgeberischen Mitarbeit der letzten Jahre hervorgeht. Die wirkungsvolle Ablehnung der jüngsten Ausnahme-gesetzpläne der sich-löschenden Regierung durch die gleiche Mehrheit soll man auch nicht unterschätzen. Schließlich haben Zentrum und Linke im neuen Reichstage die Geschäftsordnung im parlamentarischen Sinne ausgebaut, und die Abwehr gegen das konservative Stra-

postenverbot war so imponant, daß man auch auf ein Zusammenwirken der Arbeitsmehrheit in sozialpolitischen Dingen hoffen darf.

Für das Zentrum sollte unter solchen Gesichtspunkten auch die Frage diskutierbar sein, ob es sich im preußischen Abgeordnetenbauze dauernd als Appendix der Konservativen etablieren will. Das Gros seiner Anhänger ist zweifellos für eine Wahlreform im Sinne der Linken und „heoretisch“ tritt die Partei ja sogar für das Reichstagswahlrecht ein. Schlägt sich im neuen Landtage das Zentrum auf die Seite der Linken, so wäre für eine Wahlreform eine sichere Mehrheit vorhanden. Natürlich würde die preussische Regierung kaum für mehr als für gleiches und direktes Wahlrecht zu haben sein, aber wenn das Zentrum im Kreise seiner Wähler eine Urabstimmung darüber vornehmen wollte, ob sie nicht gemeinsames und direktes Wahlrecht als Abstandsmaßnahme anzunehmen gewillt seien, so würde sich zweifellos für diesen Fortschritt eine erdrückende Mehrheit der Zentrumswähler ausdrücken.

Wahrscheinlich wird das Zentrum nach wie vor mit den Konservativen zusammengehen. Es darf aber schon jetzt als sicher gelten, daß die Früchte für das bedingungslose Zufahren von 200000 Zentrumswählern an die Konservativen, wie es die letzten Reichstagswahlen haben, für die Zentrumspartei nur von geringem Werte gewesen sind. Der Liberalismus kann von sich aus natürlich ruhig abwarten, ob das Zentrum jene Taktik in künftigen Fällen wiederholen wird. Seine parlamentarische Haltung, die der sachlichen und positiven Arbeit gewidmet ist, wird auch von wahlpolitischen Rücksichten des Zentrums, die sich gegen ihn richten, nicht tangiert werden.

Die Steuerpflicht der Bundesfürsten.

Zur Ergänzung unserer drablichen Mitteilungen über die gestrige Verhandlung der Budgetkommission, die den Abschluß der ersten Lesung des Besitzsteuergesetzes brachte, sei im einzelnen noch einiges nachgetragen. Eine

interessante Diskussion

entwickelte sich bei einem sozialdemokratischen Antrag, der, entsprechend den gleichlautenden Beschlüssen beim Wehrbeitragsgesetz, eine Bestimmung einführen wollte, wonach der Bundesrat festzusetzen hat, durch welche Personen die Steuererklärungen der Fürsten entgegen zu nehmen seien. Der Reichssekretär hat sich überhaupt nicht ausgesprochen, daß die Fürsten hierunter nicht fallen sollten, sondern hat die Ablehnung dieses Antrages. Von fortschrittlicher Seite wurde er jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Steuerpflicht der Fürsten bereits beim § 12 des Gesetzes entschieden worden sei, wo es heißt: „Die Angehörigen des Deutschen Reiches sind mit dem Zuwachs an dem gesamten steuerbaren Vermögen steuerpflichtig.“ Wenn die Fürsten hierunter nicht fallen sollten, so müßte der betreffende Abgeordnete fortgesetzt hinzu, so würden sie ja „Fremdkörper“ im deutschen Volke sein — eine Auffassung, gegen die sich das monarchische Geistes der fortschrittlichen Volkspartei mit aller Entschiedenheit wendet. Tatsächlich stellte, so wurde weiter dargelegt, der Antrag der Sozialdemokraten nur eine Erleichterung für die Fürsten dar, indem er sie von der Pflicht befreite, selbst ihre Steuererklärungen abzugeben und deren Folgen persönlich zu tragen. Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes stellte bei dieser Gelegenheit übrigens die ungeheuerliche Theorie auf, daß die Reichsvermögenszuwachssteuer eigentlich einen Teil des Erbschaftsteuern darstelle und durch jenen Antrag der Reichstag das Recht bekommen solle, in jedem Fall zu bestimmen, inwieweit die Fürsten zur Steuer herangezogen werden sollten. Energetisch wurde dagegen hervorgehoben, daß jedes Steuerrecht für die Dauer gegeben werde mit Ausnahme jenes des neuerschließenden Wehrbeitrages, der eine einmalige, in drei Raten zu erhebende Abgabe sei; höchstens hier hätte jenes Argument von der Einmaligkeit geltend gemacht werden können, bei anderen Gelegenheiten aber nicht.

Es wurde jedoch der Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Antragsteller und der Fortschrittler abgelehnt, was die Befürchtung nahelegt, daß die Steuerpflicht der Fürsten auch beim Wehrbeitrage wieder beseitigt werden wird. Die nächsten Tage werden ja Klarheit über diesen recht wichtigen Punkt erbringen.

Besüglich der

Strafparagrafen

beantragte Abg. Schiffer, daß auch die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht werden kann. Es soll das eine Verschärfung der Strafe sein, nachdem man auf der anderen Seite die einseitige Verhinderung herausgenommen hat. — Ein weiterer Antrag wollte die Festsetzung einer Strafe nur dann, wenn bei Aufstellung einer Bilanz wesentliche falsche Aufstellungen gemacht worden sind, in der Absicht, die Steuer zu hinterziehen. Es sei eine schwere Unbilligkeit, wenn eine Strafe verhängt würde in Fällen, wo jede Absicht einer Steuerbetrugung fernzulegen habe, zum Beispiel in den Fällen, wo die Aktien, wie es sich für einen ordentlichen Kaufmann nicht, möglichst niedrig eingekauft sind. Der Steuerbehörde habe es natürlich durchaus frei, die Bilanz sachlich zu prüfen. Ein völksparteiliches Mitglied unterstützte diese Ausführungen. Es habe in der Industrie große Verunreinigungen hervorgerufen, da rechtlich völlig zulässige und durchaus einwandfreie Verfahren unter Umständen unter Strafe hätten gestellt werden können. Die Kommission war ziemlich einseitlich gegen die Strafe der Abberkung der bürgerlichen Ehrenrechte, aber in ihrer Mehrheit für die öffentliche Bekanntmachung der Strafe. Ein Regierungsdirektor äußerte Bedenken gegen die Fassung des Antrages, der z. B. auch dann Schutz gewähren würde, wenn jemand die falsche Bilanz zu anderen Zwecken angefertigt hätte, aber sie wesentlich zum Zwecke der Steuerhinterziehung eingereicht hätte. Wenn eine Bilanz in bestem Glauben und nach Erwägungen eines guten Kaufmanns aufgestellt sei, so würde keine Steuerbehörde ein Strafverfahren einleiten. Ein Vertreter des Reichsfinanzamtes wandte sich gegen den Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Strafe. Die Fälle, wo bisher Bekanntmachung erfolgte (Nahrungsmittelfälschung, Verleumdung), lägen doch wesentlich anders. Der nationalliberale Antragsteller erklärte, die Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung seien doch im wesentlichen formaler Natur. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Schiffer, der eine ausdrückliche Einschränkung der Strafe vorsehen will auf den Fall der Hinterziehungssabicht, gegen die Nationalliberalen und Völksparteiler abgelehnt, der Antrag auf öffentliche Bekanntmachung der Strafen, wie schon erwähnt, einstimmig angenommen.

Die sächsische Regierung und das Besitzsteuergesetz.

Bekanntlich hatte die sächsische Regierung, wenn auch nicht amtlich, so doch halbamtlich in sehr scharfer Weise zu dem nun der Verwirklichung entgegenstehenden Besitzsteuergesetz Stellung genommen. Sie erklärte sowohl die Vermögenszuwachssteuer als auch die sog. Feststellungsgebühr von 20 Pf. auf 1000 Mark Vermögen für unan-

nehmbar, da beide Vermögenssteuern seien, die das Finanzsystem der Einzelstaaten ruinieren würden. Wenn sich auch die grundsätzliche Stellung der sächsischen Regierung nicht geändert hat, so macht sich doch, wie unser Dresdener Mitarbeiter erfahren hat, infolgedessen ein Umwandel in den Dresdener Regierungskreisen bemerkbar, als man davon überzeugt ist, daß eine Reichstagsauflösung keine Besserung der Lage herbeiführen würde, da das Zentrum in alter Stärke wiederkehren würde. Unter diesen Umständen wird sich auch die sächsische Regierung wohl oder übel mit dem Kompromiß ebenfalls abzufinden suchen. . . .

Zweite Lesung des Wehrbeitrages.

(Eigener Drahtbericht der „Hartung'schen Zeitung“.)

Berlin, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission gelangte der Wehrbeitrag zur zweiten Lesung. Zunächst allerdings legte die Kommission die Beratung des Stempelgesetzes bei dem Versicherungsgesetz vor.

Angenommen wurde u. a. mit den Stimmen der Konservativen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten ein Antrag auf Beseitigung des Immobiliensteuergesetzes. Ferner wurde beschlossen, bei Lebensversicherungen 0,5 Prozent der Barprämie als Stempel zu erheben, gegen 1 Prozent in Unfall-, Unfall- und Haftversicherungen aber — und alle Versicherungssummen unter 3000 Mark freizulassen. Zum Schluß wurde mit allen gegen drei konservative Stimmen ein nationalliberaler Antrag auf Aufhebung des Stempelgesetzes angenommen, obwohl der Schatzsekretär lebhaften Widerspruch erhob. Nach Abschluß der ersten Lesung sämtlicher Steuerentwürfe gab der Schatzsekretär einen interessanten

Ueberblick über die finanzielle Tragweite

der bisherigen Beschlüsse. Für den Beharrungsstand nach 1917 seien zu erwarten (ohne das Erbrecht des Staates) aus dem Vermögenssteuergesetz 90 Millionen, aus dem Zuckergesetz 40 Millionen, aus dem Stempelgesetz 45 Millionen. Ohne Stempel mit 3 Millionen bleibt ein Beharrungsstand der Einnahmen von 172 Millionen gegenüber einem Ausgabebudget von 185 Millionen, also ein Ausfall von 13 Millionen, das heißt ungefähr der Betrag, der durch das Erbrecht des Staates gedeckt werden sollte. In der Zwischenzeit fällt bei den Stempelsteuern erheblich mehr aus, nämlich für 1913, 1914 und 1915 23 Millionen, ferner durch frühere Aufhebung des Grundstücksstempels (1915) und durch die Verschiebung des Besitzsteuergesetzes rund 80 Millionen Mark, im ganzen etwa 140 bis 150 Millionen für die nächsten drei Jahre zusammen. — Die Kommission ging hierauf zur

zweiten Lesung des Wehrbeitrages

über. Der Antrag des Verideritators, der eine Begrenzung des Höchstbetrages auf 1 1/4 Prozent forderte, wurde gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und eines Zentrumsmannes nach kurzer Debatte abgelehnt. Es wurde darauf verwiesen, daß in der Öffentlichkeit die Durchfälligkeit dieses Gesetzes überleben werden sei, die zur Folge habe, daß der Höchstbetrag für das ganze Vermögen niemals erreicht werde, da immer ein Teil des Vermögens zu den niedrigeren Sätzen veranlagt wird.

Zu § 12, Besteuerung der Aktiengesellschaften, wurde nach längerer Debatte ein Antrag des Verideritators angenommen:

Beitragspflichtig sind Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar:

1. wenn sie im Inland ihren Sitz haben, mit den in der Bilanz angeführten wirtschaflichen Reservekontenbeträgen, zuzüglich etwaiger Gewinnvorträge, abzüglich der Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen,
2. wenn sie im Inlande keinen Sitz haben, mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen.

Nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Wehrbeitrages und zweite Lesung des Zuwachssteuergesetzes.

Die französische Kammer über den Marokkofeldzug.

Jaurès begründete am Freitag in der Nachmittagsitzung der französischen Kammer seine Interpellation über die Vorgänge in Marokko und fragte nach der politischen Bedeutung und den militärischen Absichten der Operationen des Obersten Mangin, deren blutige Opfer für beide Parteien er beklagte. Die anschließend dadurch eingeleitete Erörterung des mittleren Atlas widersprach der Zusage der Regierung, keine weiteren Eroberungen mit den Waffen zu versuchen und das ganze Vorgehen der Regierung den Verpflichtungen einer höheren Zivilisation. Endlich sei er erschrocken durch die große Zahl in Marokko festgelegter Truppen, denen, wenn die Lage sich weiter verschlimmere, noch 50 000 folgen würden, die man bei der Landesverteidigung schwer entbehren würde. Er legte eine Tagesordnung vor, in der die Kammer die große Ausdehnung der militärischen Operationen in Marokko bedauert. (Beifall bei einem Teil der Linken und auf der äußersten Linken.)

Minister des Auswärtigen Richon erklärte, er teile Jaurès' Meinung, daß man die militärischen Operationen auf das schon besetzte Gebiet beschränken müsse, niemand wolle ihren Schauplatz ausdehnen. (Beifall.) Er selbst sei für eine Politik der Zusammenarbeit mit den Eingeborenen und besetze die behauerlichen Vorkommnisse bei den eingeborenen Kriegergruppen, wie die Entbaupung von Gefangenen; der Reichshaber jener Abteilung sei aus Marokko abberufen worden. Der Effektbestand der dortigen Truppen hätte allerdings auf 74 000 Mann gebracht werden müssen; man habe sich die Festlegung in Marokko früher etwas zu leicht gedacht. General Dyaux, der in Marokko ein großes Werk vollbracht habe, sei angewiesen, sich in dem besetzten Gebiet zu behaupten, ohne dieses auszuweiten, jedoch die künftige Verbindung zwischen dem östlichen und dem westlichen Marokko vorzubereiten. (Zwischenruf Jaurès: Er soll also Taja besetzen.) Richon fuhr fort, diese Verbindung solle erst, wenn die Pazifikation des Landes gesichert sei, bevorzugen werden. Die letzten Operationen seien von Dyaux angeordnet worden, um das Land östlich der Sahara zu pazifizieren, da Einsälle in das besetzte Gebiet nicht geduldet werden könnten. (Beifall.) Man habe Mahu Said eine Lektion erteilen müssen, um nicht in schwierigeren Operationen hineingezogen zu werden. (Beifall.) Dyaux habe angeordnet, mit den Operationen im Westen nicht über Um-er-Rebbia hinauszuweichen; in der östlichen Zone sollen nur politische Mittel angewendet werden. Allerdings habe Oberst Mangin über Um-er-Rebbia hinausgehen müssen, um einen Angriff zurückzuweisen; man könne aber dem General Dyaux zutrauen, daß er gefährliche Operationen vermeiden werde; er wolle eben, daß Taba als schützende Zone für die Sahara diene.